



 **VARIOTEC**

**CE Kompakt**

Allgemeine Informationen & Lizenzsystem



## Inhalt

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Regeln, Normen, Vorschriften  | <b>Seite 3</b>     |
| 2. Was ist zu tun? - Lizenzvertrag   | <b>Seite 4-5</b>   |
| 3. Harmonisierte Produktnorm EN 14351-1<br>und mandatierte Eigenschaften         | <b>Seite 6</b>     |
| 4. Leistungsklassen und VARIOTEC-Ergebnisse<br>zu den mandatierten Eigenschaften | <b>Seite 7</b>     |
| 5. Übernahme der VARIOTEC-Ergebnisse bei<br>CASCADING-Vertrag                    | <b>Seite 8</b>     |
| 6. Kennzeichnung der Elemente  | <b>Seite 9</b>     |
| 7. Zusammenfassung   | <b>Seite 10-13</b> |

## Regeln, Normen, Vorschriften

### 1. Regeln, Normen, Vorschriften

- Am 01.07.2013 trat die Europäische Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 vollständig in Kraft
- Veröffentlicht wurde diese Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04.07.2011
- Die Verordnung löst die Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) von 1988 ab
- Ziel war und ist es, harmonisierte technische Spezifikationen zu erreichen, anhand derer die Leistung von Bauprodukten bewertet wird
- Die harmonisierte technische Spezifikation für die Fenster- und Außentüren-Branche stellt die Produktnorm EN 14351-1 dar
- Die Umsetzung der EN 14351-1 und die damit verbundene „**CE-Kennzeichnungspflicht**“ ist bereits in der Praxis seit einigen Jahren fest etabliert
- In der EN 14351-1 sind die **wesentlichen Merkmale** für Fenster und Türen definiert
- Mit dem CE-Kennzeichen werden bereits täglich die definierten mandatierten Eigenschaften und deren erreichte Werte und Klassen dem Bauherren übermittelt
- Mit Einführung der EU-Verordnung ändert sich dies nicht! Jedoch verlangt die Bauproduktenverordnung eine separate Erklärung der Leistungen zu den wesentlichen Merkmalen
- Diese **Leistungserklärung** (siehe Anhang 2) stellt ein neues Dokument dar und muss dem Kunden ebenfalls ausgehändigt werden
- Es gilt also: **CE-Kennzeichnung + Leistungserklärung**

### Kein CE-Zeichen, keine Leistungserklärung – Folgen?

- Der Hersteller übernimmt die Verantwortung der erklärten Leistungen, d. h. erfüllt ein Bauprodukt (z. B. Fenster oder Außentür) nicht die erklärten Leistungen, ist es im vertraglichem Sinne mangelhaft
- Konsequenzen können sein: Ansprüche auf Nachbesserungen, Minderung der Vergütung, Schadensersatzforderungen
- Verstöße gegen die Bauproduktenverordnung können als Ordnungswidrigkeiten eingestuft und mit hohen Bußgeldern geahndet werden
- Durch die Einführung der Bauproduktenverordnung sind in den EU-Mitgliedsstaaten die Marktüberwachungsbehörden aktiviert, es wird also entsprechend „schärfer“ kontrolliert

## Was ist zu tun - Lizenzvertrag

### 2. Was ist zu tun - Lizenzvertrag

Als Systemgeber hat VARIOTEC im Sinne der EN 14351-1 eine ITT-Prüfung (Ersttypenprüfung) durchgeführt.

VARIOTEC und der Hersteller schließen eine Cascading-ITT-Vereinbarung für die Herstellung von Außentüren für die Anwendung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau nach EN 14351-1 ab.

Mit dieser Vereinbarung treffen VARIOTEC und der Hersteller Regelungen betreffend der Verwendung von Nachweisen zur Erstprüfung von Bauprodukten (Initial Type Testing). Eine Verwendung bestehender derartiger Nachweise ist nach dem Guidance Paper M der Europäischen Kommission vom 04.05.2005 (Leitpapier M) zur Bauproduktenrichtlinie möglich.

Für die Konformitätssysteme 1, 1+ und 3 sieht das Leitpapier M unter Ziffer 4.13.2. unter anderem die Möglichkeit eines sogenannten „Cascading ITT“ vor. Hierbei führte ein Systemgeber VARIOTEC eine ITT durch und bevollmächtigt sodann seine Kunden als Systemverarbeiter, seine ITT-Nachweise für die CE-Kennzeichnung zu nutzen.

Diese Vereinbarung dient der Ermächtigung des Herstellers zur Nutzung der ITT-Nachweise von VARIOTEC im Sinne des „Cascading ITT“.

**Nutzen Sie unser „Abfrage-Formular“.**

Zur Herstellung von Türen in Flucht- und Rettungswegen mit der Fähigkeit zur Freigabe ist eine separate Lizenzvereinbarung notwendig. Dabei gilt es, die Sicherstellung des Konformitätssystems 1 als wesentliches Merkmal mit der Fremdüberwachung zu gewährleisten. (siehe Broschüre 83)



## CE-konform mit VARIOTEC als Systemgeber

Bitte senden Sie mir die „Cascading ITT“ Vereinbarung  
„CE“ nach EN 14351-1:2006+A1:2010

Ich habe mich für folgenden Weg entschieden:

- VARIOTEC All-Inclusive-Pakete**  
(Ich beziehe ausschließlich AI-Pakete)
  
- VARIOTEC CNC-Bearbeitung nach meiner Falzgeometrie**  
(Ich beziehe CNC-bearbeitete Rohlinge)  
⇒ **Bitte beilegen: Falzgeometrie / Bodenanschluss / Beschlagsliste**
  
- VARIOTEC Haustürrohlinge (Plattenhaustür / Rahmentüren)**  
(Ich beziehe Haustürrohlinge und bearbeite diese selbst nach meinem System)  
⇒ **Bitte beilegen: Falzgeometrie / Bodenanschluss / Beschlagsliste**

_____
Unternehmen
_____
Straße, Hausnummer
_____
PLZ, Ort
_____
E-Mail (immer angeben)
_____
Verantwortlicher Mitarbeiter
Datum _____ Unterschrift _____

## Harmonisierte Produktnorm EN 14351-1 und mandatierte Eigenschaften

### 3. Harmonisierte Produktnorm EN 14351-1 und mandatierte Eigenschaften

- Da für Fenster und Außentüren die Produktnorm 14351-1 gültig ist, sind dort auch die „wesentlichen Merkmale“ (mandatierten Eigenschaften) zu entnehmen
- Das bedeutet also, dass zu diesen Eigenschaften die entsprechenden Nachweise zu erbringen sind
- Welche Eigenschaften für welches Bauprodukt nachgewiesen werden muss, ist im Anhang ZA.1 der Produktnorm 14351-1 aufgeführt.

Die untenstehende Abbildung zeigt eine Übersicht:

<b>Mandatierte Eigenschaften für Außentüren</b>			
Schutz gegen Brand von außen	<b>N</b>	Stoßfestigkeit	<b>J</b>
Brandverhalten	<b>N</b>	Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	<b>J</b>
Feuerwiderstand	<b>J</b>	Höhe	<b>J</b>
Rauchdichtheit	<b>J</b>	Fähigkeit zur Freigabe (nur bei Türen in Fluchtwegen)	<b>J</b>
Selbstschließend (nur bei Brandschutztüren)	<b>J</b>	Schallschutz	<b>J</b>
Schlagregendichtheit	<b>J</b>	Wärmedurchgangskoeffizient	<b>J</b>
Gefährliche Substanzen (nur Einfluss auf Innenraum)	<b>J</b>	Strahlungseigenschaften	<b>J</b>
Widerstandsfähigkeit gegen Windbeanspruchung	<b>J</b>	Luftdurchlässigkeit	<b>J</b>
Widerstandsfähigkeit gegen Schnee- und Dauerlasten	<b>N</b>		

**N** = Nicht geregelte Eigenschaft

**J** = Geregelte mandatierte Eigenschaften

## Leistungsklassen und VARIOTEC-Ergebnisse zu den mandatierten Eigenschaften

### 4. Leistungsklassen und VARIOTEC-Ergebnisse zu den mandatierten Eigenschaften

<b>Mandatierte Eigenschaften</b>												
Eigenschaft/Wert/Einheit	Klassifizierung/Wert							Klasse/festgestellter Wert				
Widerstandsfähigkeit gegen Windlast Prüfdruck Pa (Pa)	npd	1 (400)	2 (800)	3 (1200)	4 (1600)	<b>5</b> <b>(2000)</b>	Exxx (>2000)	<b>5</b>				
Widerstandsfähigkeit gegen Windlast Rahmendurchbiegung	npd	A (= 1/150)		B (= 1/200)		<b>C</b> <b>(= 1/300)</b>		<b>C</b>				
Schlagregendichtheit Ungeschützt (A) Prüfdruck (A)	npd	1A (0)	2A (50)	3A (100)	4A (150)	5A (200)	6A (250)	7A (300)	8A (450)	<b>9A</b> <b>(600)</b>	Exxx (>600)	<b>9A</b>
Schlagregendichtheit Geschützt (B) Prüfdruck (A)	npd	1B (0)	2B (50)	3B (100)	4B (150)	5B (200)	6B (250)	<b>7B</b> <b>(300)</b>				<b>7B</b>
Luftdurchlässigkeit Maximaler Prüfdruck (Pa) Referenz-Luftdurchlässigkeit bei 100 Pa m <sup>3</sup> (hxm)	npd	1 (150)	2 (300)	3 (600)	<b>4</b> <b>(600)</b>							<b>4</b>
Stoßfestigkeit Fallhöhe (mm)	npd	200	300	450	700	<b>950</b>						<b>5</b>
Höhe und Breite	npd	Höhe bis 4200 mm, Breite unendlich koppelbar										
Gefährliche Substanzen	npd	keine										
Wärmedurchgangskoeffizient		<b>Thermosafe 100 U<sub>p</sub> ≤ 0,80 W/(m<sup>2</sup>K)</b>										
Schalldämmung		<b>Multifunktionstür R<sub>w</sub> = 42 dB</b>										

<b>Freiwillige Eigenschaften</b>										
Einbruchhemmung	npd	1	2	<b>3</b>	4	5	6	<b>3</b>		
Dauerfunktion	npd	5000	10000	20000	50000	100000	<b>200000</b>	500000	1000000	<b>6</b>
Differenzklima	npd	c, d, e							<b>3</b>	
Brandschutz	npd	30 min								
Rauchschutz	npd	X								

## Übernahme der VARIOTEC-Ergebnisse bei CASCADING-Vertrag

### 5. Übernahme der VARIOTEC-Ergebnisse bei CASCADING-Vertrag

Hat der Hersteller mit VARIOTEC eine ITT Cascading-Vereinbarung abgeschlossen (siehe Kapitel 2), so darf er die erreichten Werte aus der Ersttypenprüfung (ITT) für das angefertigte Element übernehmen. Voraussetzung ist, dass das Element nach den Ausführungen gemäß der VARIOTEC-ITT gefertigt wurde.

Mit Abschluss der CASCADING ITT-Vereinbarung ist der Hersteller auch verpflichtet, eine **Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)** einzuführen. Hier werden die Arbeitsschritte und ggf. auftretende Mängel und Fehler protokolliert.



## Kennzeichnung der Elemente

### 6. Kennzeichnung der Elemente

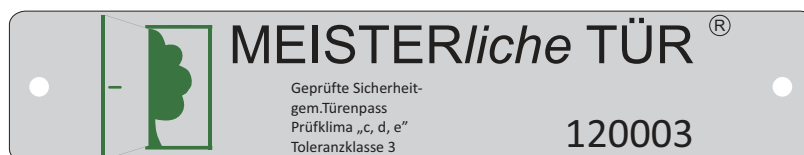
Das CE-Kennzeichen muss durch ein Etikett (ACHTUNG: hier ist der Inhalt und die Form vorgegeben, siehe Anhang 1) am Element gut sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht werden. Auch die Kennzeichnung der Verpackung ist zulässig, jedoch nicht zu empfehlen, da die Nachverfolgbarkeit dadurch eingeschränkt wird.

Aufgrund der durch die Produktnorm EN 14351-1 umfangreich vorgegebenen, mandatierten Eigenschaften kann eine CE-Kennzeichnung auch mit den Begleitpapieren bzw. dem Lieferschein erfolgen. (Beispiel eines solchen Dokumentes finden Sie in Anhang 3)

Es gilt immer: Beim Inverkehrbringen des Produktes (d. h. also Lieferung) muss die CE-Kennzeichnung vorhanden sein.

Um die **Nachvollziehbarkeit** sicher zu stellen, empfiehlt VARIOTEC das „**MEISTERliche TÜR<sup>®</sup>**“ – Schild zu nutzen. Dieses Etikett (siehe unten) ist an jedem Rohling angebracht. Durch die einmalige, mehrstellige Ziffer auf diesem Schild ist das Element eindeutig identifiziert. Nach Fertigstellung sollte dieser Aufkleber an dem Element angebracht werden.

Anschließend wird die Nummer in das CE-Zeichen und in die Leistungserklärung übertragen, somit ist die Nachvollziehbarkeit sichergestellt. Denn auch der Bezug zwischen **Leistungserklärung und CE-Zeichen** muss sicher gestellt sein.




## Zusammenfassung

### 7. Zusammenfassung

- Nachvollziehbarkeit muss immer gewährleistet sein
- WPK (Werkseigene Produktionskontrolle) einführen, nachvollziehbar
- Immer CE-Kennzeichen + Leistungserklärung
- CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung müssen einen Bezug zueinander aufweisen
- Es sind die Vorgaben zu Form und Inhalt der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung zu beachten
- Kennzeichnung der Elemente nicht vernachlässigen
- Elemente mit der „Fähigkeit zur Freigabe“ (Türen in Flucht- und Rettungswegen) bedürfen einer Produktionsüberwachung – nutzen Sie das VARIOTEC-Lizenzsystem (Infomappe 83)

## Anhang 1: CE-Kennzeichen

### Beispiel für ein mögliches CE-Kennzeichen (mit Hinweisen)

	
Hersteller GmbH Handwerkerstraße D-12345 Meisterstadt  08	
EN 14351-1 : 2006  einflügelige Außentür xyz-Haustür Typ abc für die Anwendung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau	
Widerstandsfähigkeit bei Windlast Schlagregendichtheit Gefährliche Substanzen Stoßfestigkeit Höhe [mm] Schallschutz Wärmedurchgangskoeffizient Luftdurchlässigkeit	C3 5A keine 4 2142 npd 1,5 W/(m <sup>2</sup> K) 3

#### Hinweise

CE-Zeichen mind. 5 mm hoch;  
darf vergrößert werden,  
wenn die Größenverhältnisse  
beibehalten werden

Firmierung und Adresse des  
Herstellers des Türelementes

die beiden letzten Ziffern  
des Herstelljahres

Eine Prüfstelle und die Nummer des  
Konformitätszertifikates wird nur  
bei Produkten des System 1 angegeben  
(Brand-/Rauchschutz und Notausgang)

Der Hersteller des Türelementes  
ist für die Anbringung der  
CE-Kennzeichnung verantwortlich  
und gewährleistet für die  
Richtigkeit der angegebenen  
Klassen und Kennwert  
(= zugesicherte Eigenschaft)

In der CE-Kennzeichnung dürfen  
nur die Ergebnisse der Ersttyp-  
prüfung der **mandatierten** Eigen-  
schaften angegeben werden

#### zusätzliche Leistungseigenschaften:

▪ Gesamtenergiedurchlassgrad (g)	0,53
▪ Bedienungskräfte	2
▪ Mechanische Festigkeit	3
▪ Dauerfunktion (100.000 Zyklen)	5
▪ Differenzklimaverhalten	2 c,d,e
▪ Einbruchhemmung	WK 2



## Anhang 3: Auftragsbezogene CE-Dokumentation



Auftragsbezogene CE-Dokumentation  
nach DIN EN 14351-1:2006+A1:2010  
ITT-Nr.: 06/11-A205-ZE  
CE-Leistungsklassen und Ergebnisse für Außentüren

### Mandatierte Eigenschaften

Eigenschaft	Klasse / geforderter Wert
Widerstandsfähigkeit gegen Windlast Prüfdruck (P1)	<b>2</b>
Widerstandsfähigkeit gegen Windlast Rahmendurchbiegung	<b>B</b>
Schlagregendichtheit (ungeschützt)	<b>3A</b>
Luftdurchlässigkeit	<b>4</b>
Stoßfestigkeit	<b>npd</b>
Durchgangslichte (Höhe x Breite) [mm]	<b>2000 x 1000</b>
gefährliche Substanzen	<b>keine</b>
Wärmedurchgangskoeffizient $U_d$ nach EnEV 2009 [W/(m <sup>2</sup> K)]	<b>≤ 1,8</b>
Schalldämmung $R_w$ (C; C <sub>tr</sub> ) [dB]	<b>ca. 27</b>

Hersteller: VARIOTEC GmbH & Co.KG  
Weißmarterstraße 3-5  
D-92318 Neumarkt i.d.OPf.  
(Beispielhaft)

Unterschrift

Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

Datum

Kunde: Mustermann  
Holzstraße  
D-11111 Schreinerstadt

**125414**

AB-Nummer

**222222**

MEISTERliche TÜR®-Nummer







# ZERTIFIKAT

Nr. 06/11-A205-ZE

Hiermit bestätigen wir der Firma

VARIOTEC GmbH & Co. KG  
Weißmarterstr. 3  
92318 Neumarkt

folgende Prüfergebnisse:

1. Die erfolgreiche Durchführung der Ersttypprüfungen **ITT (Initial Typ Testing)** gemäß DIN EN 14351-1 : 2006 für alle **mandatierten Eigenschaften** bezüglich Außentüren.
2. Die Ergebnisse der ITT sind in Prüfzeugnis Nr. 06/11-A204-Z1 und Prüfzeugnis Nr. 06/11-A205-Z1 festgehalten und gelten für die Türtypen

VARIOTEC Allround „L“  
VARIOTEC Integral „I.“  
VARIOTEC Vario PUR  
VARIOTEC Multifunktionstür Vario VIP  
ab 50 mm bis 100 mm.

VARIOTEC Allwetter Plus  
VARIOTEC Thermosafe  
VARIOTEC Quadro S4

VARIOTEC Economy III  
VARIOTEC Ultrahaus  
VARIOTEC Rahmentür

3. Die erfolgreiche Ersttypprüfung in ITT von **zusätzlichen Eigenschaften** nach DIN EN 14351-1 : 2006 für Außentüren gemäß Prüfzeugnis Nr. 06/11-A204-Z2 und Prüfzeugnis Nr. 06/11-A205-Z2 für die vorgenannten Türtypen, jedoch ergänzt um weitere Prüfungen bezüglich WK2, WK3, Dauerfunktion, Rauchschutz, Differenzklima usw. ab 45 mm bis 100 mm gemäß den für die jeweiligen Eigenschaften vorliegenden Nachweise und Prüfzeugnisse.
4. Die erfolgreiche Überprüfung der VARIOTEC „**werkseigenen Produktionskontrolle**“ **WPK (FPC : Factory Production Control)** gemäß Leitpapier M + B (Guidance Paper M + B).
5. Durch die Erfüllung der Nachweise gemäß Guidance Paper M + B der Europäischen Kommission vom 04.05.2005 zur Bauprodukten-Richtlinie ist es VARIOTEC gestattet, als Systemgeber im Cascading ITT für das Konformitätssystem 3 handeln zu können.
6. Gültigkeit der Prüfzeugnisse und Anwendungsverfahren – sofern normativ keine Änderungen erfolgen – verlängert bis Dezember 2016.

Stephanskirchen bei Rosenheim, den 02.01.2012

**VARIOTEC GmbH & Co. KG**

Weißmarterstraße 3-5

D-92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: +49 9181 6946-0

Fax: +49 9181 6946-50

E-Mail: info@variotec.de

**Ansprechpartner:**

Frau Anne Schumann

Herr Matthias Bellan